Renneberg

Sanktionen im internationalen Privatrecht

Sanktionen: Kaum ein anderes Wort verbindet Recht, Politik und Wirtschaft so unmittelbar. Gemeint sind völkerrechtlich gestützte Handels- oder Geschäftsverbote, die Staaten, die EU oder die UNO verhängen, um Druck auszuüben: auf Regierungen, auf Unternehmen, manchmal sogar auf ganze Volkswirtschaften. Sanktionen wirken heute nicht mehr nur auf staatlicher Ebene, sondern greifen in private Vertrags- und Geschäftsbeziehungen ein. Dadurch wird das traditionell neutrale Internationale Privatrecht zunehmend politisiert, da außenpolitische Zielsetzungen mittelbar über private Rechtsverhältnisse durchgesetzt werden. Dies führt zu einer Spannung zwischen staatlicher Sanktionspolitik und der Parteiautonomie, die in der Vertragspraxis erhebliche Bedeutung hat.

I. Relevanz von Sanktionen im Unternehmensalltag

Die gegenwärtig angespannte geopolitische Lage hat erhebliche Auswirkungen auf den internationalen Wirtschaftsverkehr. Zahlreiche Staaten nutzen Wirtschaftssanktionen (Finanz-, Handels-, Verkehrs-, Kommunikation und Entwicklungshilfesanktionen) zunehmend als Instrument ihrer Außen- und Sicherheitspolitik. Diese Maßnahmen greifen tief in bestehende und zukünftige internationale Geschäfts- und Lieferbeziehungen ein. Dabei betreffen Wirtschaftssanktionen nicht nur strategische Großgeschäfte, sondern auch scheinbar untergeordnete oder routinemäßige Vorgänge mit Auslandsbezug, etwa Zahlungen, Dienstleistungen oder Lieferungen. Unternehmen mit grenzüberschreitender Tätigkeit, Tochtergesellschaften oder Beschäftigten im Ausland müssen daher die unterschiedlichen Sanktionsregime der EU, der USA, der Vereinten Nationen und weiterer Staaten fortlaufend überwachen. Bereits ein einzelner, isoliert betrachteter Geschäftsvorfall kann einen sanktionsrechtlich relevanten Bezug aufweisen, etwa durch die beteiligten Personen, den Zahlungsweg, den Bestimmungsort oder die Herkunft von Waren und Dienstleistungen. Ohne ein strukturiertes und dokumentiertes Sanktions-Monitoring besteht die Gefahr, unbewusst gegen geltende Verbote zu verstoßen.

II. Komplexität und rechtliche Risiken

Die praktische Umsetzung von Sanktionsvorgaben ist für Unternehmen mit erheblichen Unsicherheiten verbunden. Das Sanktionsrecht ist komplex, dynamisch und häufig kurzfristigen Änderungen unterworfen. Hinzu kommt, dass die verschiedenen Sanktionsregime oftmals nicht aufeinander abgestimmt sind. In besonders konfliktträchtigen Konstellationen können daraus internationale Normkollisionen entstehen, bei denen zwei Rechtsordnungen widersprüchliche Pflichten gegenüber denselben Adressaten anordnen.

Wirtschaftsprüfer
Steuerberater
Rechtsanwälte
Unternehmensberater

info@renneberg-gruppe.de
renneberg-gruppe.de

Göttingen – Gleichen
Kleines Feld 7
37130 Gleichen – Klein Lengden
Telefon: 05508 9766-0
Telefax: 05508 9766-60

Göttingen – Zentrum
Bürgerstraße 42 a
37073 Göttingen
Telefon: 0551 770 771-0
Telefax: 0551 770 771-360

Hamburg
Am Sandtorkai 50 (SKAI)
20457 Hamburg
Telefon: 040 300 6188-400
Telefax: 040 300 6188-64

Neben organisatorischen Herausforderungen drohen Unternehmen erhebliche zivil-, straf- und bußgeldrechtliche Risiken. Diese reichen von Vertragsstörungen und Schadensersatzansprüchen bis hin zu Geldbußen oder strafrechtlicher Verantwortlichkeit. Vor diesem Hintergrund sind Unternehmen verpflichtet, vor jeder Transaktion, unabhängig von deren wirtschaftliche Bedeutung, zu prüfen, ob sanktionsrechtliche Beschränkungen greifen. Gerade für mittelständische Unternehmen stellt dies angesichts der hohen Dynamik des Sanktionsrechts eine besondere Herausforderung dar.

III. Compliance als Schlüssel zur Risikominimierung?

Eine sorgfältige Compliance-Strategie sowie ein gründliches Verständnis der geltenden Vorschriften sind entscheidend, um straf- und bußgeldrechtliche Konsequenzen sowie Reputationsverluste zu vermeiden. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund der verschärften Haftungs- und Sanktionsmechanismen des Außenwirtschaftsgesetzes (AWG), die Unternehmen zunehmend in die Verantwortung nehmen. Entscheidend ist dabei die Erkenntnis, dass selbst vermeintlich kleine und unkritische Geschäftsvorfälle mit internationalem Bezug sanktionsrechtlich relevant sein können.

Partner
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Arbeitsrecht
Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht
Jan Arne Killmer, LL.M.
killmer@renneberg-gruppe.de
040 3006188-440